



PRÄVENTIONS- und SCHUTZKONZEPT

BILLARD SPORTVERBAND ÖSTERREICH

Wien, 2024

Der *BILLARD SPORTVERBAND ÖSTERREICH* ist in Bezug auf Respekt, gegenüber allen Verbandsangehörigen, um genderneutrale Formulierung bemüht.

Es wird umfassend auf geschlechtersensible Sprache Wert gelegt.

Inhalt

Präambel	3
1. Risikoanalyse	3
2. Kinderschutzrichtlinie, Präventions- und Schutzkonzept	3
3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung von Schutzkonzepten.....	4
4. Kontakt- und Vertrauensperson	4
5. Partnerschaften.....	4
6. System und Struktur für die Bearbeitung von Anliegen	4
7. Beratung und Unterstützungsangebot	6
8. Verpflichtende Ausbildung.....	6
9. Regelmäßige Weiterbildung.....	6
10. Richtlinien für Ethik und Verhalten.....	6
11. Bewerbungs- und Einstellungsverfahren	6
12. Monitoring, Evaluation	7

Präambel

Der BSVÖ bekennt sich klar zum Schutz aller Verbandsangehörigen vor Machtmissbrauch und Gewalthandlungen und steht für Respekt und Sicherheit im Billardsport. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Natur ist.

1. Risikoanalyse

Der Billardsport im Rahmen des BSVÖ wird in Klub- und Vereinslokalen ausgeübt. Billard ist eine Randsportart. Es stehen nur wenige finanzielle Ressourcen zur Verfügung, sodass es nicht möglich ist, hauptberuflich Personen für die Trainingstätigkeit oder die Jugendbetreuung anzustellen.

Wir sind daher auf die Mitarbeit ehrenamtlich tätiger Personen angewiesen. Je nach Größe des Klubs und nach Anzahl der Mitwirkenden könnten hier eventuell Situationen entstehen, wo schutzbedürftige Mitwirkende mit Personen für die Trainingstätigkeit oder die Jugendbetreuung in einem nicht-einsehbaren Raum anwesend sind. Dies birgt die Gefahr belastender Situationen für Sportausübende aber auch die Gefahr unberechtigter Beschuldigungen gegenüber Personen für die Trainingstätigkeit oder die Jugendbetreuung. Solche Situationen müssen unbedingt vermieden werden. Sämtliche Veranstaltungen/Trainings werden zumindest im 6-Augen-Prinzip abgehalten.

Ein Vorteil ist, dass im Billardsport keine Umkleiden oder Duschen zur Verfügung stehen müssen, sodass diesbezüglich keine verfänglichen Situationen entstehen können. Ebenso ist der direkte Körperkontakt im Training selten notwendig, sind also in diesem Zusammenhang verstörende Situationen kaum bis gar nicht gegeben. Trotzdem werden die Mitarbeitenden angewiesen, hier mit Bedacht vorzugehen.

2. Kinderschutzrichtlinie, Präventions- und Schutzkonzept

- Für sämtliche vom BSVÖ finanzierte Trainings und Lehrgänge werden ausschließlich Personen herangezogen, die sorgfältig auf ihre Eignung geprüft wurden, und den „Verhaltenskodex“ für ehrenamtlich Tätige im Sport beachten.
- In den Vereinen wird auf das Thema „Respekt und Sicherheit“ aufmerksam gemacht, damit Sportausübende, Erziehungsberechtigte, Mitwirkende gegebenenfalls die interne Kontaktperson und externe Unterstützungsangebote kennen. Daher müssen Plakate, Aufkleber oder Banner, die über das Thema aufklären, in den Vereinen sichtbar platziert werden.
- In regelmäßigen Vorträgen werden die einzelnen Vereine sensibilisiert und aufgefordert, auch bei Klubtrainings ihre Personen für die Trainingstätigkeit oder die Jugendbetreuung sorgfältig auszuwählen.
- Entschiedenes Auftreten aller Mitwirkenden gegen Mobbing und Gewalt wird besprochen und gelebt.
- Gruppengrößen werden entsprechend den räumlichen Gegebenheiten überschaubar organisiert, um bei belastenden Situationen jederzeit den Überblick über die Gruppe bewahren zu können.
- In den Vereinen wird darauf geachtet, Nebenräume so zu gestalten, dass Aufsichtspersonen ihren Pflichten nachkommen können, aber dennoch der Schutz und die Intimität der Sportausübenden gewahrt wird.

- Es gibt die Möglichkeit 4-Augen-Gespräche in zugänglich und einsehbaren Räumlichkeiten zu führen.
- Die Innenräume und die Bereiche rund um die Sportstätte sind ausreichend und funktional beleuchtet.
- Es ist zu jeder Zeit klar, wann Zugang zum Vereinslokal besteht und wer (allenfalls optional) in diesem Zeitraum Zugang hat.
- Auf diese baulichen Anforderungen wird bei Anmietung, Sanierung oder Neubau von Sportstätten hingewiesen.
- Wir sind bestrebt, Situationen zu vermeiden, in denen schutzbedürftige Personen mit Personen für die Trainingstätigkeit oder die Jugendbetreuung in einem nicht-einsehbaren Raum sind. Dies soll beide Parteien schützen: Sportausübende vor etwaigen belastenden Situationen aber auch Personen für die Trainingstätigkeit oder die Jugendbetreuung vor etwaigen unberechtigten Beschuldigungen. Daher wird jedes vom BSVÖ organisierte Training und jeder Lehrgang zumindest im 6-Augen-Prinzip durchgeführt. Die einzelnen Vereine werden aufgefordert, bei Klubtrainings ebenso vorzugehen.

3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung von Schutzkonzepten

Im BSVÖ sind nur wenige Jugendliche und noch weniger Kinder eingebunden. Die geringe Anzahl der Jugendlichen und Kinder, die bei uns mitwirken/trainieren, wird durch zuständige Personen für die Trainingstätigkeit oder die Jugendbetreuung engmaschig, persönlich betreut. In direkten Gesprächen wird den Kindern und Jugendlichen mitgeteilt, dass uns ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden ein großes Anliegen sind. Es werden ihnen Personen in ihrem direkten Umfeld genannt, die für sie als Ansprechpersonen leicht zugänglich sind. Diese können dann im Bedarfsfall den Kontakt zu den zuständigen Personen für *Prävention und Schutz*, *Kinderschutz* oder *Genderkompetenz* des BSVÖ (siehe Punkt 4) herstellen.

4. Kontakt- und Vertrauensperson

Kontaktpersonen für den Bereich *Genderkompetenz*, den Bereich *Prävention und Schutz* oder den Bereich *Kinderschutz* des BSVÖ-Vorstandes nehmen wiederkehrend an Fortbildungsveranstaltungen teil. Alle Ansprechpersonen sind unter safesport@bsvoe.com erreichbar.

5. Partnerschaften

Der BSVÖ arbeitet regelmäßig mit dem *100% SPORT – Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz und SAFE SPORT* und *Anti-Doping* zusammen. Alle vom BSVÖ beauftragten Personen für diese Bereiche befassen sich mit Fortbildungs- und Sensibilisierungsangeboten von *100% SPORT – Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz und SAFE SPORT*, um sich sowohl mit den Fachstellen, als auch mit den jeweiligen Beauftragten anderer Sportarten zu vernetzen.

6. System und Struktur für die Bearbeitung von Anliegen

Der BSVÖ hält alle Personen für die Trainingstätigkeit oder die Jugendbetreuung dazu an, in einem Verdachts- oder Anlassfall nachfolgendem Leitfaden vorzugehen:

- Jede geäußerte Vermutung, jeder Verdacht ist ernst zu nehmen und soll raschest möglich aufgeklärt werden.
- Eindeutige Zielfestlegung:
 - Bewältigung eines Anlassfalles oder einer geäußerten Vermutung
 - Dokumentation von Verdachtsmeldungen anderer Personen (z.B. Eltern, andere Sportausübende) in Form eines Gesprächsprotokolls
 - Angelegenheit ernst nehmen und keinesfalls verharmlosen
 - Negative Gefühle nicht herunterspielen, aber auch nicht übertreiben
 - Dokumentation von eigenen Wahrnehmungen über einen Zeitraum (außer bei weiterer akuter Gefährdung!)
 - Reflexion der eigenen Wahrnehmungen
- Auswahl der Kontaktperson:
 - Kontaktaufnahme mit der zuständigen Person für *Prävention und Schutz* oder *Kinderschutz* – siehe Punkt 4
- Informationsgespräch zwischen der gewählten Kontaktperson und der betreffenden Person allenfalls unter Hinzuziehung Erziehungsberechtigter
- Anwendung von Storytelling:
 - Erfassen der Echtzeitdaten und verstörenden Vorkommnisse durch ein gemeinsames „schriftliches Erinnern“ der betreffenden Person zusammen mit der gewählten Kontaktperson und erziehungsberechtigten Personen.
- Maßnahme bis zur Klärung:
 - Abziehen der Verdachtsperson aus ihrem Verantwortungsbereich
- Der BSVÖ empfiehlt darüber hinaus dringend, in jedem Fall zusätzlich zur „internen Klärung“ Kontakt zu einer der folgenden Fachstellen aufzunehmen:
 - SAFE Sport Kontakt – aktuell:
E-Mail: safesport@100prozent-sport.at
Web: <https://safesport.at/kontakt/>
 - Hilfsorganisation über SAFE Sport Liste für alle Bundesländer:
<https://www.gewaltinfo.at/>
 - Opferschutz – akute Notfallhilfe – weiterführende Links:
<https://www.maenner.at/links/opferschutz-akute-notfallhilfe-und-weiterfuehrende-links/>

7. Beratung und Unterstützungsangebot

Der BSVÖ stellt den zuständigen Personen bezüglich *Prävention und Schutz, Genderkompetenz und Kinderschutz* interne und externe Unterstützungsangebote zur Verfügung. Sowohl unsere sportpsychologische Betreuung als auch unsere ärztliche verbandsmedizinische Betreuung stehen im Bedarfsfall jederzeit als Ansprechpersonen zur Verfügung.

8. Verpflichtende Ausbildung

- Für sämtliche vom BSVÖ finanzierte Trainings und Lehrgänge werden ausschließlich Personen beschäftigt, die sorgfältig auf ihre Eignung geprüft wurden (siehe Punkt 11).
- In unserem Sportbetrieb sind Personen unterschiedlichen Geschlechts für die Trainingstätigkeit oder die Jugendbetreuung vertreten.
- Alle Personen für die Trainingstätigkeit oder die Jugendbetreuung bringen entsprechendes Fachwissen und pädagogische Eignung mit und sind zum Thema „Respekt und Sicherheit“ geschult.
- In regelmäßigen Vorträgen werden die einzelnen Vereine sensibilisiert und aufgefordert, dass Personen für die Trainingstätigkeit oder die Jugendbetreuung spezifische Aus- und Fortbildungsveranstaltungen besuchen.
- Seit kurzem steht auch ein niederschwelliges E-Learning-Angebot zur Verfügung: www.safesport.at

9. Regelmäßige Weiterbildung

Auf allen Organisationsebenen des BSVÖ werden die Mitarbeitenden ermutigt, regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Prävention von Gewalt und Kinderschutz“ zu besuchen.

10. Richtlinien für Ethik und Verhalten

Der BSVÖ wählt Personen für die Trainingstätigkeit oder die Jugendbetreuung mit Bedacht aus und fordert, dass alle den „Verhaltenskodex für Trainerin, und Trainer, Instruktorinnen und Instruktoressen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie alle Personen, die ehren-, neben- oder hauptberuflich im organisierten Sport in Österreich tätig sind“ (Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz im Sport) beachten.

Ebenso weist der BSVÖ alle Personen für die Trainingstätigkeit oder die Jugendbetreuung, Übungsleitungen und sowie alle Personen, die ehren-, neben- oder hauptberuflich im organisierten Sport in Österreich tätig sind, auf „Das Handbuch zum Schutz und der Achtung von Menschenrechten bei internationalen Sportereignissen in Österreich“ hin.

11. Bewerbungs- und Einstellungsverfahren

Personen für die Trainingstätigkeit oder die Jugendbetreuung müssen stets mit Bedacht ausgewählt werden. Bei der Auswahl der Mitarbeitenden, die mit der Betreuung von Kindern oder Jugendlichen betraut werden, wird deren Eignung daher im Vorfeld sorgfältig überprüft. Dazu zählen beispielsweise:

- das Vorlegen des erweiterten Strafregisterauszugs „Kinder und Jugendfürsorge“, der alle 4 Jahre aktuell vorgewiesen werden muss
- der Nachweis erworbener Qualifikationen in der Kinder- und Jugendbetreuung
- der Nachweis entsprechenden sportspezifischen Fachwissens
- die Durchführung eines Bewerbungsgesprächs

Schlussendlich muss das Formular „Verhaltenskodex“ (beinhaltet Verhaltensrichtlinien für Ehrenamtliche und Hauptamtliche im Vereinssportwesen – basierend auf dem Formular „Ehrenkodex“ und „Bekanntnis für Respekt und gegen Gewalt“ des Österreichischen Bundesministeriums für Öffentlichen Dienst und Sport (BMÖDS) und 100% Sport, 2018) als Voraussetzung für die Mitwirkung unterschrieben werden (siehe Punkt 10).

12. Monitoring, Evaluation

Regelmäßige oder anlassbedingte Updates der Richtlinien sind eingeplant.

Der Vorstand des BSVÖ, im Oktober 2024